



## **Amtliche Bekanntmachung**

### **der Satzung über die Änderung der Satzung für die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 02.04.2014**

Der Marktgemeinderat von Teisnach hat in seiner Sitzung vom 27.03.2014 beschlossen, die Satzung für die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 29.01.1998 rückwirkend zum 01.10.2013 zu ändern. Er hat hierzu die Satzung über die Änderung der Satzung für die Erhebung eines Erschließungsbeitrages erlassen. Die Satzung liegt im Rathaus Teisnach auf Zimmer 7, Prälat-Mayer-Platz 5, 94244 Teisnach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Die neue Satzung finden Sie zusätzlich im Internet unter [www.teisnach.de](http://www.teisnach.de) (Markt > Bürgerservice > Ortsrecht > Satzungen und Verordnungen). Sie kann dort im Downloadbereich abgerufen werden.

Teisnach, 02.04.2014

**MARKT TEISNACH**

Röhl,

1. Bürgermeisterin